

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Händedesinfektionsmittel SE 110; D 110****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Gefahr
 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
 Spezifische Endanwendungen: Desinfektionsmittel
 Nur für gewerbliche Anwender.
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.
 Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
 Handschutz: nicht anwendbar
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
 Körperschutz: nicht anwendbar
 Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 112
 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.
 Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Den betroffenen Bereich belüften.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verpackung: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.